



Allgemeine Geschäftsbedingungen

(AGB) — Total 4 Seiten — Zürich, Januar 2011

— Grundsätze

Bei kundenbezogenen Tätigkeiten richtet sich *Hochstrasser Grafikdesign* nach den gesetzlichen Bestimmungen und Grundsätzen über die Nutzungs- und Urheberrechte und über die Lauterkeit der Werbung. *Hochstrasser Grafikdesign* behält sich vor, Aufträge abzulehnen, die diesen Bestimmungen oder ethischen Grundsätzen nicht entsprechen.

Als Auftragnehmer wahrt *Hochstrasser Grafikdesign* die Interessen der Kunden nach bestem Wissen und Gewissen. Sämtliche Informationen und von Kunden zur Verfügung gestellte Unterlagen werden vertraulich behandelt.

— Leistungen & Verbindlichkeiten

Für neue Kunden ist die erste Besprechung unentgeltlich und für beide Parteien unverbindlich. Alle der ersten Besprechung folgenden Tätigkeiten sind entgeltlich. Ohne eine anders lautende Vereinbarung rechnet *Hochstrasser Grafikdesign* die erbrachten Leistungen entweder als Pauschale oder nach Aufwand ab. Die Leistungen erfolgen entsprechend den getroffenen Vereinbarungen.

Offerten sind nur insofern verbindlich, als die Basis der Offerte klar definiert werden kann. Grundlage für eine Offerte sind immer die vom Auftraggeber erhaltenen Briefingangaben. Offerten sind falls nicht anders vereinbart 90 Tage gültig oder bis zum Abschluss des jeweiligen Projektes.

Sollten sich im Verlauf der Auftragsbearbeitung infolge Veränderungen der Aufgabenstellung Mehrkosten ergeben, so sind diese im Voraus mit dem Auftraggeber abzusprechen und durch diesen zu genehmigen.

Abweichende oder zusätzliche Leistungen, die beim Briefing und/oder der Auftragserteilung nicht enthalten sind, werden jeweils zusätzlich in Rechnung gestellt.

Mit der Erteilung eines Auftrages in schriftlicher und/oder mündlicher Form oder mit der schriftlichen Akzeptanz der Offerte von *Hochstrasser Grafikdesign*, erklärt sich der Auftraggeber mit den Geschäftsbedingungen von *Hochstrasser Grafikdesign* einverstanden. Abweichende oder ergänzende Bestimmungen bedürfen der Schriftform.

— Entgeltung

Die Entgeltung der Leistungen richtet sich nach den Kostensätzen (Pauschal, Stundenansatz), welche zur Zeit des Angebots gültig sind. Im Falle von errechneten Pauschalen verpflichtet sich *Hochstrasser Grafikdesign* nicht, die zugrundeliegenden Ansätze und Aufwandsschätzungen detailliert auszuweisen.



— *Nebenkosten*

Materialkosten werden mit einer Pauschale abgegolten. Spesen werden nach effektiven Kosten abgerechnet. Die Pauschale für einen Auto- oder Motorradkilometer beträgt CHF 0.80, Bahnfahrten werden 2. Klasse verrechnet und Flüge zu Economy-Tarifen.

— *Belegsexemplare*

Falls in der Offerte nicht anders deklariert, erhebt *Hochstrasser Grafikdesign* Anspruch auf jeweils 10 Belegsexemplare.

— *Mehrwertsteuer*

Alle Ansätze und errechneten Preise in einer Offerte verstehen sich als Nettopreise exklusive Mehrwertsteuer. Die Mehrwertsteuer wird separat ausgewiesen.

— *Fremdkosten*

Aufträge an Dritte erteilt *Hochstrasser Grafikdesign* im Namen und auf Rechnung der Kunden. Fakturen von Dritten werden durch *Hochstrasser Grafikdesign* kontrolliert und zur direkten Begleichung an den Kunden weitergeleitet. Für Forderungen Dritter, die dem Kunden direkt in Rechnung gestellt werden, übernimmt *Hochstrasser Grafikdesign* keine Verpflichtungen.

— *Zahlungskonditionen*

Hochstrasser Grafikdesign ist bei Einzelaufträgen grundsätzlich berechtigt, bei laufenden Aufträgen Akontorechnungen zu stellen. Die Höhe des Akontobetrages richtet sich in der Regel nach den Leistungen, die bis zu diesem Zeitpunkt durch *Hochstrasser Grafikdesign* erbracht worden sind. Sämtliche Rechnungen sind innert 30 Tagen ohne jeden Abzug zahlbar. *Hochstrasser Grafikdesign* behält sich vor, die Zahlungsfrist auf 10 Tage festzusetzen.

Bei Entgeltungen über CHF 10'000.– ist *Hochstrasser Grafikdesign* grundsätzlich berechtigt, eine Akontozahlung in Höhe von 1/3 des Offertenbetrags bei Auftragserteilung zu verlangen.

Für den Fall des Zahlungsverzugs oder der unvollständigen Zahlung der Entgeltung behält sich *Hochstrasser Grafikdesign* das Recht vor, die Arbeiten zurückzufordern und deren Nutzung bis zur vollständigen Vertragserfüllung zu untersagen.

Bei Nichteinhaltung der Zahlungstermine kann eine Umtriebsentschädigung sowie ein Verzugszins, laufend ab Fakturadatum geltend gemacht werden.

— *Abbruch von Projekten während der Zusammenarbeit*

Werden Projekte, welche zu Pauschalpreisen offeriert wurden, während der Zusammenarbeit abgebrochen, sind zum Zeitpunkt der Layouts 1/3 der Kreativ- und Managementkosten fällig. Wird das Projekt nach der Genehmigung der Layouts, jedoch vor der

Produktionsübergabe abgebrochen, werden 2/3 der Pauschalen fällig. Bei einem Abbruch in der Produktions- oder Einsatzphase werden 3/3 der Pauschalpreise in Rechnung gestellt. Bei Stundenansätzen werden zum Zeitpunkt des Projektabbruchs die bereits geleisteten Arbeitsstunden in vollem Umfang verrechnet.

— *Reklamationen*

Reklamationen sind innert 10 Tagen nach Erhalt der Arbeiten und/oder Produkte schriftlich an *Hochstrasser Grafikdesign* zu richten. Reklamationen bei Leistungen Dritter, zu deren Beschaffung *Hochstrasser Grafikdesign* lediglich als Vermittler aufgetreten ist, liegen nicht in der Verantwortung von *Hochstrasser Grafikdesign*.

Hochstrasser Grafikdesign setzt sich in genanntem Falle als Vermittler für eine faire Regelung zwischen Kunde und Dritten ein, kann jedoch für allfällig entstandene Schäden nicht belangt werden.

In jedem Fall trägt der Kunde durch die Unterzeichnung des «Gut zum Druck» oder «Gut zur Produktion» die volle Verantwortung für Form, Farbe und Inhalt aller Kommunikationsmittel. Verzichtet der Kunde aus Termin- oder Kostengründen auf durch *Hochstrasser Grafikdesign* empfohlene Kontrollmittel und/oder das oben erwähnte Prozedere, so übernimmt *Hochstrasser Grafikdesign* keine Verantwortung für allfällige Beanstandungen der Ergebnisse.

— *Urheberrechte*

Der Kunde anerkennt ausdrücklich, dass das geistige Eigentum, insbesondere das Urheberrecht an allen im Rahmen der Zusammenarbeit von *Hochstrasser Grafikdesign* geschaffenen Kreativleistungen, bei *Hochstrasser Grafikdesign* bleibt. Ohne ausdrückliches Einverständnis von *Hochstrasser Grafikdesign* dürfen keinerlei Änderungen an den grafischen Erzeugnissen von *Hochstrasser Grafikdesign* vorgenommen werden.

Sämtliche Urheberrechte von Gestaltungsvorschlägen (Entwürfe, Skizzen) und alle nichtgewählten Varianten bleiben im Besitz von *Hochstrasser Grafikdesign* und werden dem Auftraggeber nicht ausgehändigt.

Alle Gestaltungsmassnahmen von nichtgewählten Varianten, insbesondere die auftragsbezogenen gestalteten Formen, Farben, Schriften und deren Kombinationen, dürfen ohne Genehmigung von *Hochstrasser Grafikdesign* in keiner Form weiterverwendet werden. Eine Verwendung solcher Erzeugnisse darf erst nach der Zustimmung von *Hochstrasser Grafikdesign* und nach Abgeltung einer gesondert zu vereinbarenden Entgeltung erfolgen.

— *Nutzung, Buyouts*

Mit der Begleichung der Endrechnung wird das Nutzungsrecht der im Rahmen des Auftrags erarbeiteten Massnahmen abgegolten, sofern dies vertraglich oder in der Offerte nicht anderweitig geregelt ist. Unter Nutzungsrecht versteht *Hochstrasser Grafikdesign* den Umfang der vorgesehenen Nutzung, wie diese vom Kunden bei Auftragserteilung definiert wurde.

Jede weitergehende Nutzung, auch eine Folgenutzung (Adaptation für andere Anwendungen), welche zum Zeitpunkt der Auftragserteilung nicht vorgesehen war, ist zusätzlich entgeltungspflichtig.



Ein zeitlich und örtlich uneingeschränktes Nutzungsrecht, auch Full-Buyout genannt, ist nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von *Hochstrasser Grafikdesign* möglich und bedarf einer zusätzlichen Entgeltung.

Die Höhe von zusätzlichen Buyouts oder eines Full-Buyouts richtet sich nach der wirtschaftlichen Bedeutung der Nutzungserweiterung. Nach Auflösung der Zusammenarbeit ist die Nutzung nur mit dem ausdrücklichen Einverständnis von *Hochstrasser Grafikdesign* möglich.

Die Tätigkeit für einen Kunden kann *Hochstrasser Grafikdesign* in eigenen Werbeaktionen erwähnen oder in der Presse veröffentlichen. Darüber hinaus ist *Hochstrasser Grafikdesign* berechtigt, die von *Hochstrasser Grafikdesign* entwickelten Kommunikationsmittel auf der eigenen Webseite abzubilden und zu beschreiben. *Hochstrasser Grafikdesign* ist berechtigt, von den für den Kunden gestalteten Kommunikationsmitteln auf eigene Kosten Fortdrucke in beliebiger Menge herzustellen und zum Zweck der Eigenwerbung zu verwenden.

— *Aufbewahrungspflicht*

Arbeitsergebnisse werden von *Hochstrasser Grafikdesign* während zwei Jahren ab Datum der letzten Rechnungsstellung des entsprechenden Auftrages aufbewahrt.

— *Rechtsabklärung*

Im Bereich Produktedeklaration, Muster- und Markenschutz ist es Obliegenheit des Auftraggebers, die rechtlichen Abklärungen vorzunehmen, welche die Rechtssicherheit in allen Belangen garantieren.

Bei allen Gestaltungselementen (Signete, Fotos, Illustrationen, Formdesign etc.), Texten und digitalen Daten, welche vom Auftraggeber angeliefert wurden, geht *Hochstrasser Grafikdesign* davon aus, dass der Auftraggeber im Besitz der entsprechenden Nutzungsrechte ist. Für allfällige Rechtsverletzungen in diesem Zusammenhang lehnt *Hochstrasser Grafikdesign* jegliche Verantwortung ab.

— *Teilnichtigkeit*

Die teilweise Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen dieser Geschäftsbedingungen lässt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.

— *Gerichtsstand*

Gemäss diesen Geschäftsbedingungen abgeschlossene Verträge unterstehen ausschliesslich Schweizerischem Recht. Für allfällige Streitigkeiten ist das Gericht am Geschäftssitz von *Hochstrasser Grafikdesign* zuständig. 8037 Zürich.

Stand: 01.01.2011